

Jahresbericht

über die Maßnahmen
des Gleichbehandlungsprogramms

der Stadtwerke Velbert GmbH

und

der Velberter Netz GmbH

im Jahre 2009

Präambel

Mit diesem Bericht kommen die Stadtwerke Velbert GmbH und die Velberter Netz GmbH ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2009 und erläutert die durchgeführten Maßnahmen laut Gleichbehandlungsprogramm (GBP) zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes in den Bereichen Strom und Gas.

Der Bericht wird vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten (GBB) der Stadtwerke Velbert GmbH und der Velberter Netz GmbH

Hermann Schwenne
Kettwiger Str. 2, 42549 Velbert
Tel.: 02051 / 988 483
gleichbehandlungsbeauftragter@stwwelbert.de

und auf der Internetseite der Stadtwerke Velbert GmbH (<http://www.stwwelbert.de>)
sowie auf der Internetseite der Velberter Netz GmbH (<http://www.velberter-netz.de>)
veröffentlicht.

Teil A:

Änderungen in der Selbstbeschreibung der Stadtwerke Velbert GmbH und der Velberter Netz GmbH

Im Berichtszeitraum wurden in keinem der Unternehmen aufbauorganisatorische Änderungen mit diskriminierungsrelevanten Auswirkungen vorgenommen.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das GBP enthält die Maßnahmen der Stadtwerke Velbert GmbH und der Velberter Netz GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes.

In diesem Bericht wird dargestellt, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes umgesetzt und im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm (GBP)

- Bekanntmachung des GBP gegenüber der Regulierungsbehörde:

Das GBP wurde durch den GBB am 31.03.2006 an die Landesregulierungsbehörde versandt.

- Änderungen des GBP im Berichtszeitraum:

Während des Berichtszeitraumes haben sich keine Änderungen ergeben, die eine Anpassung oder Änderung des GBP notwendig machten.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter (GBB)

- Kommunikation zwischen GBB und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Mitarbeitern:

Der GBB ist im Rahmen der regelmäßigen Arbeitszeit für alle Mitarbeiter jederzeit persönlich, telefonisch oder per E-Mail ansprechbar.

- Kommunikation zwischen dem GBB und den Unternehmensleitungen:

Der GBB besitzt ein direktes Vortragsrecht bei den Unternehmensleitungen und machte davon sowohl regelmäßig und auch anlassbezogen zum Zweck von Informationsaustausch und Abstimmung Gebrauch.

Er ist in die Projektplanung ‚Umsetzung Zwei-Mandanten-Modell‘ der Stadtwerke Velbert GmbH und Velberter Netz GmbH und in die Prozessuntersuchung durch ein externes Beratungshaus eingebunden.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogrammes (GBP)

- Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes unter Mitarbeit bzw. Einbindung des GBB:

04/09 Erweiterte Konfiguration der zugriffstechnischen Anbindung an das Abrechnungssystem für die Velberter Netz GmbH (VNG).

Nach einer erneuten Untersuchung der spezifischen Zugriffsrechte auf Kundendatenbereiche wurde für die VNG und ihre Dienstleistungspartner die entflechtungskonforme Informationshandhabung ausgebaut.

07/09 Anpassung des Projektes ‚Umsetzung Zwei-Mandanten-Modell‘ unter Berücksichtigung von Vorgaben der Bundesnetzagentur zeitlicher und inhaltlicher Art.

Aufgrund softwaretechnischer Probleme fand unter Beteiligung des Softwareherstellers eine Überarbeitung und Anpassung des Projektes mit dem Ziel Produktivsetzung bis Mitte 2010 statt.

Die Einbindung des GBB bei der Überarbeitung des Projektkonzeptes sowie der Ausbau von Informationsflüssen wurden vorgenommen.

09/09 Eine erneute Untersuchung entflechtungsrelevanter Prozesse ergab in Bezug auf die Mandantentrennung erkennbaren Optimierungsbedarf. Die Empfehlungen des GBB wurden dabei berücksichtigt.

12/09 Projektstart ‚Prozessoptimierung‘.

Unter Beteiligung von Fachabteilungen und Softwareherstellern wurde eine ganzheitliche Aufnahme, Anpassung und Optimierung aller Geschäftsprozesse durch ein externes Beratungshaus initiiert.

III. **Schulungskonzept**

- **Schwerpunkte des Schulungskonzepts:**

Das Schulungskonzept besteht aus einem allgemeinen Teil, in dem die gesetzlichen Unbundlinggrundlagen, die bisher getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung des EnWG, die Grundsätze der Nichtdiskriminierung bzw. der Vertraulichkeit sowie die hieraus resultierenden Rechte und Pflichten der Mitarbeiter vermittelt wurden.

Weiterhin wird eine zweite, individuell auf die jeweiligen Tätigkeiten und Aufgabengebiete abgestimmte Schulung angeboten, in dem gleichbehandlungsrelevante Besonderheiten in bestimmten Prozessen thematisiert werden.

- **Geschulte Abteilungen und Personengruppen**

Im Rahmen von Einzelgesprächen wurden Führungskräfte im Laufe des Jahres über veränderte gesetzliche Bestimmungen und die daraus resultierend notwendigen Prozessveränderungen informiert.

Darüber hinaus wurden auch diejenigen Mitarbeiter, die in Prozessabläufen mit diskriminierungsrelevanten Daten umgehen, mit diesen Informationen versorgt und in Einzelfällen in persönlichen Gesprächen orientiert.

Es wurden drei mehrtägige Prozessworkshops für diese Mitarbeitergruppe durch einen externen Berater des Softwareherstellers abgehalten.

Zusätzliche Mitarbeiterschulungen werden mit aktualisiertem Inhalt im Vorfeld und nach Abschluss der Projekte ‚Umsetzung Zwei-Mandanten-Modell‘ und ‚Prozessoptimierung‘ im 2. und 3. Quartal 2010 durchgeführt.

IV. Überwachungskonzept

- Überwachung der Einhaltung des GBP:

Der GBB wurde bei allen unter Abschnitt "II Umsetzung des GBP" aufgeführten Maßnahmen in die Planung und Umsetzung eingebunden.

Verstöße gegen das GBP wurden im Berichtszeitraum nicht festgestellt.

Daher war keine Verhängung von Sanktionen notwendig.

- Informationsmöglichkeiten des GBB im Hinblick auf die Einhaltung des GBP:

Entsprechend der Festlegung im GBP wurde dem GBB der ungehinderte Zugang zu allen relevanten Bereichen und Unternehmensteilen eingeräumt. Er machte von der Möglichkeit Gebrauch, Mitarbeiter zu befragen sowie in alle Akten, Unterlagen, elektronische Datenverarbeitungssysteme und diskriminierungsrelevante Prozesse Einsicht zu nehmen.

Velbert, den 30.03.2010



Der Gleichbehandlungsbeauftragte



Die Geschäftsführung
der Stadtwerke Velbert GmbH



Die Geschäftsführung
der Velberter Netz GmbH